

Sprache und Kommunikation

John L. Austin: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)

59

Erste Vorlesung

Ich habe nichts Schwieriges und schon gar nichts Anspruchsvolles zu sagen; als einziges Verdienst möchte ich dafür in Anspruch nehmen, dass es stimmt – wenigstens teilweise. Die Erscheinung, um die es geht, ist sehr weit verbreitet und liegt ganz offen zutage; hier und da müssen andere sie bemerkt haben. Aber ich habe noch niemanden gefunden, der sich richtig darum gekümmert hätte.

Die Philosophen haben jetzt lange genug angenommen, das Geschäft von „Feststellungen“ oder „Aussagen“ [statements] sei einzig und allein, einen Sachverhalt zu „beschreiben“ oder „eine Tatsache zu behaupten“, und zwar entweder zutreffend oder unzutreffend. Die Grammatiker haben allerdings in der Regel darauf hingewiesen, dass nicht alle „Sätze“ Aussagen sind¹: neben den Aussagesätzen der Grammatiker gibt es von alters her auch Fragesätze, Ausrufesätze, Befehls-, Wunsch- und Konzessivsätze. Zweifellos hat auch kein Philosoph das bestreiten wollen [...].

In den letzten Jahren ist nun mancherlei, was Philosophen und Grammatiker früher ohne weiteres als „Aussagen“ angesehen hätten, mit einer ganz neuen Sorgfalt untersucht worden. [...] Am Anfang stand die Auffassung, Aussagen (über Tatsachen) müssten „verifizierbar“ sein, und das führte zu der Ansicht, viele „Aussagen“ seien sozusagen Pseudoaussagen. Die ersten und auffälligsten Beispiele waren „Aussagen“, die trotz ihrer tadellosen syntaktischen Form als schlichter Unsinn erwiesen wurden. [...] Daraus hat sich in einem zweiten Schritt die Frage ergeben, wie viele der scheinbaren Pseudoaussagen denn überhaupt „Aussagen“ darstellen *wollen*. Man nimmt jetzt allgemein an, dass viele Äußerungen, die wie Aussagen oder Feststellungen aussehen, eigentlich gar nicht oder nur zum Teil Informationen über Tatsachen vermitteln sollen. Vielleicht sollen zum Beispiel „ethische Aussagen“ ganz oder wenigstens teilweise stattdessen Gefühle hervorrufen oder ein Verhalten vorschreiben oder das Verhalten auf andere Weise beeinflussen. [...]

Die Äußerungen, die wir hier untersuchen werden², stellen nun im Allgemeinen keine spezielle Art von Unsinn dar; freilich kann man sie, wie wir sehen werden, falsch gebrauchen und damit ganz spezielle Arten von „Unsinn“ produzieren. Sie gehören vielmehr zu unserer zweiten Gruppe – den Kostümierten. Zwar müssen sie sich durchaus nicht als deskriptive oder konstative Tatsachenfeststellungen kostümieren; aber sie tun es ganz allgemein – seltsamerweise gerade dann, wenn sie ganz explizit formuliert sind. Soweit ich sehe, haben die Grammatiker diese „Verkleidung“ nicht durchschaut, und Philosophen höchstens nebenbei³. Es wird daher nützlich sein, sie zunächst in ihrer irreführenden Form zu untersuchen und ihre typischen Eigenschaften durch die Gegenüberstellung zur Tatsachenfeststellung, die sie nachäffen, herauszuarbeiten.

Als erste Beispiele wählen wir also einige Äußerungen, die in keine bisher anerkannte *grammatische* Kategorie fallen können außer in die der Aussage, die kein Unsinn sind und die keines von den sprachlichen Gefahrensignalen enthalten, welche die Philosophen bislang entdeckt haben oder entdeckt zu haben glauben (komische Wörter wie „gut“ und „alle“; verdächtige Hilfsverben wie „sollen“ und „können“; zweifelhafte Konstruktionen wie das „wenn – dann“); sie enthalten allesamt (welch ein Zufall) ganz alltägliche Verben in der ersten Person Singular des Indikativ Präsens Aktiv⁴. Und zwar kann man Äußerungen finden, welche diese Bedingungen erfüllen, für die aber gilt:

- A. Sie beschreiben, berichten, behaupten überhaupt nichts; sie sind nicht wahr oder falsch;
- B. das Äußern des Satzes ist, jedenfalls teilweise, das Vollziehen einer Handlung, die man ihrerseits *gewöhnlich* nicht als „etwas sagen“ kennzeichnen würde.

Das ist bei weitem nicht so paradox, wie es klingt oder wie ich es hinterlistig klingen lasse; nein, die Beispiele, die jetzt folgen, sind enttäuschend:

- a. „Ja (sc. ich nehme die hier anwesende XY zur Frau)“ als Äußerung im Laufe der standesamtlichen Trauung.

- b. „Ich taufe dieses Schiff auf den Namen ‚Queen Elizabeth‘“ als Äußerung beim Wurf der Flasche gegen den Schiffsrumpf.
- c. „Ich vermache meine Uhr meinem Bruder.“ als Teil eines Testaments.
- d. „Ich wette einen Fünziger, dass es morgen regnet.“

50 Jeder würde sagen, dass ich mit diesen Äußerungen etwas Bestimmtes tue (natürlich nur unter passenden Umständen); dabei ist klar, dass ich mit ihnen nicht beschreibe, was ich tue⁵, oder feststelle, dass ich es tue; den Satz äußern heißt: es tun. Keine der angeführten Äußerungen ist wahr oder falsch; ich stelle das als offenkundig fest und begründe es nicht. Eine Begründung ist genauso unnötig wie dafür, dass „verflixt“ weder wahr noch falsch ist. Möglicherweise dient die Äußerung

55 jemandem zur Information; aber das ist etwas ganz anderes. Das Schiff taufen *heißt* (unter passenden Umständen) die Worte „Ich taufe“ usw. äußern. Wenn ich vor dem Standesbeamten oder am Altar sage „Ja“, dann berichte ich nicht, dass ich die Ehe schließe; ich schließe sie.

Wie sollen wir Sätze oder Äußerungen⁶ dieser Art nennen? Ich schlage als Namen „performativer Satz“ oder „performative Äußerung“ vor. Den Ausdruck „performativ“ werden wir in

60 einer Reihe verwandter Arten und verwandter Konstruktionen benutzen, ganz ähnlich wie es mit dem Ausdruck „Imperativ“ ist⁷. Der Name stammt natürlich von „to perform“, „vollziehen“: man „vollzieht“ Handlungen. Er soll andeuten, dass jemand, der eine solche Äußerung tut, damit eine Handlung vollzieht – man fasst die Äußerung gewöhnlich nicht einfach als bloßes Sagen auf. [...]

1 (d. h. benutzt werden, um eine Aussage zu machen)

2 Was wir in diesen Abschnitten sagen, ist vorläufig und kann durch Späteres korrigiert werden.

3 Die Juristen müssten den wahren Sachverhalt am ehesten kennen; einige kennen ihn mittlerweile wohl. Aber sie erliegen dann doch wieder ihrer ängstlichen Fiktion, dass eine rechtliche Feststellung die Feststellung einer (rechtlichen) Tatsache sei.

4 Nicht ohne Grund; es sind lauter „explizit“ performative Äußerungen, und zwar allesamt aus der vorherrschenden Klasse, die ich später „exerzitiv“ nennen werde.

5 Erst recht heißt es nichts beschreiben, was ich getan habe oder noch tun werde.

6 „Sätze“ sind eine Teilklasse der „Äußerungen“; was mich betrifft, ist diese Klasse grammatikalisch zu definieren. Allerdings bezweifle ich, dass man eine befriedigende Definition schon hat. Ein sehr wichtiges Gegenstück zu den performativen Äußerungen sind zum Beispiel die „konstativen“ Äußerungen. Wer eine konstative Äußerung tut (d. h. sich über etwas im Laufe der Geschichte konkret Vorliegendes äußert), trifft eine Feststellung. Eine performative Äußerung kann man zum Beispiel tun, indem man eine Wette abschließt.

7 Früher habe ich „performativ“ benutzt. „Performativ“ ziehe ich vor, weil es kürzer, nicht so hässlich, leichter zu handhaben und traditioneller gebildet ist.

Quelle: J. L. Austin: Zur Theorie der Sprachakte. Stuttgart: Reclam, 1994, S. 25 ff.

- 1 Sammeln Sie weitere Äußerungsbeispiele für „performative Sätze“.
- 2 Informieren Sie sich über John Langshaw Austin und seine Bedeutung für die Sprachwissenschaft (die Pragmatik).
- 3 Der amerikanische Philosoph und Sprachwissenschaftler John R. Searle hat Austins Theorie aufgegriffen und maßgeblich erweitert. In seinem berühmten Essay „Sprechakte“ stellt er u. a. dar, dass Sprechen eine regelgeleitete Form des Verhaltens ist. Damit zum Beispiel der Sprechakt des Versprechens vollzogen werden kann (X verspricht Y Z), müssen unter anderem folgende Regeln gelten: „X ist in der Lage, Z zu tun.“ oder „Y wünscht sich Z bzw. freut sich darüber“.
 - a) Welche weiteren Regeln müssen erfüllt bzw. eingehalten werden, damit man von einer Äußerung „Ich verspreche dir hiermit, Z zu geben oder zu tun.“ sagen kann, dass es sich um ein Versprechen handelt?
 - b) Geben Sie die Regeln für weitere Sprechaktverben (wie *warnen*, *auffordern*, *drohen*, *fragen*, *jmd. etwas raten* usw.) an.
 - c) Beschreiben Sie für alle Äußerungen a. bis d. aus dem Text von Austin genau, welche „passenden Umstände“ erfüllt sein müssen, damit der Sprecher mit dem Vollzug dieser Äußerungen zugleich handelt.
- 4 Untersuchen Sie ein Gespräch oder einen Dialog (z. B. aus einem Drama) unter einem erweiterten Handlungsbegriff. Prüfen Sie dazu äußerungsweise, was eine Person oder eine Figur tut, indem sie sagt, was sie sagt.